



26. Januar 2021 - 5  
3BF/3PL02

## EU-Transparenzverordnung erfordert Information zur Nachhaltigkeit

**Am 10. März 2021 tritt die EU-Transparenzverordnung in Kraft. Danach müssen wir im Rahmen der Versicherungsvermittlung unsere Kund\*innen über die Nachhaltigkeit unserer Produkte und Kapitalanlagen informieren. Unser Konzern hat sich schon seit längerem mit der Thematik auseinandergesetzt und die nötigen Vorbereitungen für Offenlegung und Kommunikation frühzeitig in die Wege geleitet.**

### Beurteilung anhand der ESG-Merkmale

Nachhaltigkeit im Sinne der Transparenzverordnung wird anhand der sog. ESG-Merkmale beurteilt. ESG steht für

- › Environmental (= Umwelt)
- › Social (= Sozial)
- › Governance (= Unternehmensführung)

Die Verordnung ordnet die Produkte bzw. Anlageoptionen in drei Kategorien ein: Produkte und Anlageoptionen mit

- › keinerlei ESG-Merkmalen
- › mit ESG-Merkmalen
- › mit einer konkreten ESG-Zielsetzung

### Internetauftritt

Ab spätestens 10. März wird der Internetauftritt unserer Konzernwebseiten (und damit aller Risikoträger Leben) um eine eigene Website (Unterseite der Homepage) zur Nachhaltigkeit ergänzt. Dort stellen wir insbesondere unsere Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen dar. Über die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen hinaus geben wir hier umfassende Informationen. Wir werden diese Website perspektivisch weiter ausbauen und zusätzliche Inhalte zur Nachhaltigkeit in den Unternehmen der Versicherungskammer einstellen.

### ESG-Merkblätter

Alle Kund\*innen, die ein Versicherungsanlageprodukt erwerben, erhalten vor Abgabe ihrer Vertragserklärung ein ESG-Merkblatt für alle in ihrem gewählten Produkt enthaltenen Anlageoptionen.

### Vertriebsunterstützung

Die Transparenzverordnung richtet sich aber nicht nur an uns als Anbieter von Finanzprodukten, sondern auch an Sie als Vermittler. Dies hat Auswirkungen auf Ihre Visitenkarten, Ihren Internetauftritt und die auszuhändigenden vorvertraglichen Informationen. Im Einzelnen ist es Ihre Aufgabe, vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung

- › 1. die Kund\*innen durch Einstellung in den eigenen Internetauftritt und Aushändigung der Visitenkarte darüber zu informieren, inwiefern Ihre Vergütung mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Einklang steht.
- › 2. die Kund\*innen vorvertraglich und auf Ihren eigenen Internetseiten informieren
  - a) auf welche Art und Weise Sie Nachhaltigkeitsrisiken in Ihrer Beratung berücksichtigen
  - b) wie sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Produkte auswirken können

Damit Sie jederzeit alle neuen gesetzlichen Anforderungen erfüllen, stellen wir Ihnen rechtzeitig vor dem 10. März 2021 entsprechende Unterlagen zur Verfügung:

### Visitenkarten

Die von uns zur Verfügung gestellten Vermittler-Visitenkarten ergänzen wir um die rechtlich notwendigen Textbausteine. Die Visitenkarten auf den Portalen der Versicherungskammer und ihrer Risikoträger (z. B. vkb.de) werden wir direkt anpassen. Den Austausch auf Ihren Webseiten müssen Sie selbst vornehmen.

## Webseiten

Die Webseiten der Vertriebspartner werden über die etablierten Wege (Internet-Filiale der Sparkassen) ebenfalls mit den erforderlichen Inhalten beliefert.

## ESG-Merkblätter

In unseren ESG-Merkblättern sind die erforderlichen vorvertraglichen Informationen nach Ziffer 2. a) und b) enthalten.

## Mehrfachgeneralagenten

Für Mehrfachgeneralagenten: Sie erhalten die relevanten Textbausteine, die Sie dann selbstverantwortlich auf Ihren Webseiten integrieren und ggf. an Ihren Bedarf anpassen – das gilt auch für Ihre Visitenkarten auf Ihren Webseiten.

## Weitere Informationen

In den angehängten Dokumenten finden Sie den derzeitigen Arbeitsstand der neuen Textpassagen für Ihre [Webseiten](#), die [Visitenkarten](#) und die relevanten Passagen aus unseren [ESG-Merkblättern](#). Über den vorzunehmenden Austausch der externen Visitenkarten informieren wir Sie in einer weiteren Vertriebsinformation am 16. Februar.

Unser Ziel ist, Ihnen die Umsetzung der Transparenzverordnung zu vereinfachen. Gemeinsam werden wir die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Versicherungsvermittlung meistern. Über das weitere Vorgehen informieren wir Sie jeweils zeitnah.

## Ansprechpartner

Kunden- und Vertriebsservice (3KL01)  
Telefon: 089 6236-2310  
E-Mail: [leben@vkb.de](mailto:leben@vkb.de)

Freundliche Grüße



Sebastian Müller



Patric Leins